

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2017-847</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bürgermeister	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.05.2017 Verfasser: Herr Lars Prahler				
<b>Schulentwicklung 2030; Machbarkeitsstudie, hier: Festlegung des Vergabeverfahrens</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.06.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung zur Schulentwicklung 2030, wie im Sachverhalt eingehender erläutert.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 15.05.2017 beschlossen, die Entscheidungsfindungen zur Schulentwicklung 2030 durch Dritte eingehender untersuchen zu lassen. Die Stadtverwaltung hat dafür einen Vorschlag zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie vorbereitet.

Dieser Vorschlag beinhaltet die öffentliche Bekanntgabe im Rahmen eines sog. wettbewerblichen Dialogs. Diese Vorgehensweise wird empfohlen, da die Aufgabenstellung sehr komplex ist und daher nicht abschließend im Rahmen eines Leistungsverzeichnisses zu beschreiben ist.

Zudem empfiehlt sich die Vorgehensweise der öffentlichen Bekanntgabe, da der Verwaltung für eine freihändige Vergabe nicht hinreichende Erkenntnisse dafür vorliegen, welche Fachbüros für diese Dienstleistung geeignet ist.

Bei einem wettbewerblichen Dialog wird nach einer öffentlichen Bekanntgabe eine konkrete Beteiligung von Bewerbern vorgenommen. Nach vorab festgelegten Kriterien erfolgt hiernach die Bewertung der konkreten Angebote.

Die beabsichtigte Beschreibung der Dienstleistung sowie die Kriterien und deren Wichtung sind in der Anlage dargestellt. Diese Anlage beinhaltet die beabsichtigte Aufforderung zum konkreten Angebot.

Es wird beabsichtigt, die Auftragsvergabe vom Hauptausschuss beschließen zu lassen.

Es empfiehlt sich vorab, eine Detailbewertung einer Fachjury zu Rate zu ziehen. Diese sollte aus 3 Vertretern der Verwaltung und 3 Vertretern des Hauptausschusses besetzt sein und eine Empfehlung für den Hauptausschuss aussprechen. Die Benennung der Hauptausschussmitglieder möge im Rahmen der Beratung dieser Beschlussvorlage protokolliert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Beschluss erzeugt bei dessen Umsetzung ggf. Ansprüche auf Erstattung von Vergabeaufwendungen, wenn die Vergabe letztlich nicht erfolgt. Die Durchführung der

Machbarkeitsstudie iust bei Genehmigung des Haushaltes 2017 durch entsprechende Planansätze voraussichtlich abgedeckt.

Anlage/n: Aufforderung zur Hergabe eines Angebotes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich